



Verkehrssicherheitsrat
Conseil de la sécurité routière
Consiglio della sicurezza stradale

Pressemitteilung 20. Februar 2009

Gezielte Irreführung zum Handzeichen für Fussgänger?

Am vergangenen Mittwoch war in verschiedenen Zeitungen zu lesen, die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrats habe, einmal mehr, über die „Wiedereinführung des Handzeichens für Fussgänger“ beraten und diese sehr knapp abgelehnt. Eine Diskussion unter dem Titel „Wiedereinführung“ zeugt entweder von Unkenntnis der Rechtsgeschichte oder von gezielter Manipulation der Wahrnehmung zu Ungunsten der Fussgänger - oder von beidem.

Seit der Einführung des Strassenverkehrsgesetzes im Jahre 1958 gab es in der Schweiz nie ein obligatorisches Handzeichen für die Fussgänger. Dieses wurde zwar zeitweise an den Schulen gelehrt und allgemein empfohlen, um Klarheit zu schaffen. Verpflichtet war man dazu jedoch auch vor 1994 nicht, wenn man den Vortritt am Fussgängerstreifen beanspruchen wollte. Die anderen Strassenbenützer mussten nur unmissverständlich erkennen können, dass man die Fahrbahn überqueren wollte - zum Beispiel indem man sich an den Rand des Trottoirs stellte oder einen Schritt auf die Fahrbahn tat. 1994 wurde der schon immer bestehende Fussgängervortritt lediglich erweitert. Er wird nun bereits dann geltend gemacht, wenn sich der Fussgänger dem Streifen nähert in der eindeutigen Absicht, diesen zu benutzen.

Handzeichen schaffen Klarheit, das ist unbestritten. Die erstmalige Einführung eines Obligatoriums wäre jedoch diskriminierend. Kein anderer Verkehrsteilnehmer muss anzeigen, dass er seinen Vortritt in Anspruch nehmen will. Andererseits würde es auch nichts zur Sicherheit der Fussgänger und des Verkehrs beitragen. Fasst jemand überraschend den Entschluss, die Fahrbahn zu betreten, lässt er auch das Handzeichen weg. Ausserdem zeigen die Statistiken, dass Fussgänger meist dann angefahren werden, wenn sie die Strasse schon fast überquert haben, weil sie schlicht übersehen werden. Unklare Situationen gibt es im Übrigen auch zwischen motorisierten Verkehrsteilnehmern. Darauf hat man seine Fahrweise einzustellen. Sinnvoller, als die Einführung eines obligatorischen Handzeichens zu fordern wäre es, diese Energie in einen Appell an die Vernunft der Fussgänger zu stecken. Wieso sollte in der Schweiz nicht möglich sein, was zum Beispiel in Deutschland seit Jahren bestens funktioniert?

Peter-Martin Meier
Präsident des Verkehrssicherheitsrats